

Beitragsordnung
des gemeinnützigen Vereins
SNAKE- & STREETBOARDING
GERMANY (SSG)

(Beiblatt zur Satzung)



Letzte Aktualisierung: 09.08.2026 (Mitgliederversammlung)

§ 1 Zweck der Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung regelt die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen sowie ggf. weiterer Umlagen oder Gebühren des Vereins **Snake- & Streetboarding Germany (SSG)**.

Sie ist **nicht Bestandteil der Satzung** und kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung geändert werden.

§ 2 Mitgliedsbeitrag

(1) Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt:

40,00 € pro Kalenderjahr

(2) Bei Eintritt während des laufenden Kalenderjahres wird der Mitgliedsbeitrag anteilig für die verbleibenden Monate des Kalenderjahres einschließlich des Eintrittsmonats erhoben. Ab dem folgenden Kalenderjahr ist jeweils der volle Jahresbeitrag zu entrichten.

(3) Der Mitgliedsbeitrag dient insbesondere der Finanzierung von:

- Versicherungsschutz (z. B. bei Events und Vereinsaktivitäten)
- Material und Vereinsbedarf
- Kurs- und Anfängerangeboten
- organisatorischen Grundlagen (z. B. Konto, Verwaltung, Website)
- der langfristigen Entwicklung des Vereins und einer möglichen späteren Verbandsstruktur

§ 3 Zahlungsweise

(1) Der anteilige Mitgliedsbeitrag für das Eintrittsjahr wird nach Aufnahme in den Verein per SEPA-Lastschrift eingezogen.

(2) Die Zahlung erfolgt grundsätzlich im SEPA-Lastschriftverfahren.

(3) Ab dem folgenden Kalenderjahr wird der volle Jahresbeitrag jeweils zum 1. Januar per SEPA-Lastschrift eingezogen.

§ 4 Ermäßigung / Befreiung

(1) Der Vorstand kann in begründeten Einzelfällen eine Ermäßigung oder zeitweise Befreiung vom Mitgliedsbeitrag beschließen.

(2) Ein Rechtsanspruch auf Ermäßigung oder Befreiung besteht nicht.

§ 5 Umlagen und zusätzliche Beiträge

(1) Umlagen oder zusätzliche Beiträge können nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung erhoben werden.

(2) Umlagen dürfen nur erhoben werden, soweit dies zur Erfüllung besonderer Vereinszwecke erforderlich ist.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung in Kraft.

Beschlossen in der Gründungsversammlung am: **22.02.2026**

Geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung am: **09.08.2026**